

**Anpassung Besuchskonzept, Stand 24.12.2020**  
Gültig ab sofort, bis auf Widerruf

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu dürfen, dass Besuche unter Einhaltung strikter Schutzmassnahmen wieder erlaubt sind. Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir diese Besuche jedoch auf ein Minimum reduzieren.

Kein Besuch ist Personen erlaubt, die in den vergangenen 10 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, sowie Personen, welche grippeähnliche Krankheitssymptome aufweisen oder positiv auf COVID-19 getestet wurden.

### Besuchsregeln

- Besuche können unter Voranmeldung an Werktagen von 14-16 Uhr empfangen werden, hierfür wird der Mehrzweckraum zur Verfügung gestellt.
- Jeder Besucher erhält ein Zeitfenster, dieses beträgt 45 Minuten. Auf begründeten Antrag, z.B. im Falle einer weiten Anreise, kann die Besuchsdauer verlängert werden.
- 24-stündige Voranmeldung: Montag bis Freitag unter der Nummer 062 205 1300  
8 - 12 Uhr/ 13 – 16 Uhr
- Pro Bewohner/-in ist 1 Person erlaubt. Im begründeten Ausnahmefall maximal 2 Personen.
- Für die Sterbebegleitung gelten keine formalen Besuchszeiten (Besuche werden mit der Heimleitung a. i. individuell vereinbart).
- Spaziergänge sind nicht erlaubt.
- Bei einem Ausgang der Bewohner müssen diese nach erfolgter Rückkehr für die Dauer von 10 Tagen in Quarantäne (kantonale Weisung !)
- Beachten Sie, dass auf dem gesamten Areal des Weingartens zwingend ein Mund- und Nasenschutz zu tragen ist und bei Eintritt in unser Haus eine Händedesinfektion durchgeführt werden muss. Auch der besuchte Bewohner hat einen Mundschutz zu tragen.
- Um eine Maskenentfernung zu vermeiden, ist eine Konsumation während des Besuches für beide Seiten nicht erlaubt.
- Die Personalien der Besucher werden zum Zwecke der Rückverfolgung für den Fall einer COVID-19-Infektion erfasst und für vier Wochen gespeichert. Danach werden diese gelöscht.
- Halten Sie während des gesamten Besuchs einen Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen. Körperkontakt ist verboten, auch bei Begrüssung und Abschied.
- Bei Nichteinhalten der Regeln muss der Besuch vorzeitig abgebrochen werden.

Ihre interimistische Heimleitung  
und das Team des Weingartens